

Die Hauptrisiken der **Unternehmensberater** sind:

- Der Kunde reklamiert, dass die Dienstleistung des Beraters nicht seinen Erwartungen entspricht.
- Der Kunde verklagt den Berater, da die vereinbarten Ziele nicht erfüllt wurden.
- Der durch das Beratungsunternehmen erfolgte „strategische Rat“ wird als Grund für finanzielle Probleme verantwortlich gemacht.
- Der Unternehmensberatung wird vorgeworfen, fremde Bilder und Logos verwendet zu haben.
- Versehentliche Weitergabe vertraulicher Informationen.



Verbreitete Irrtümer I

„Ich hafte nicht, weil ich vertraglich eine umfassende Haftungsbegrenzung vereinbart habe!“

FALSCH. Das AGB-Recht steht dem im Wege.

„Ich bin ausreichend versichert, weil meine Betriebs-Haftpflichtversicherung Personen-, Sach- und Vermögensschäden umfasst!“

FALSCH. Die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB) schließen den Versicherungsschutz für Dienstleistungen weitgehend aus.

„Ich habe kein Problem, ich hatte noch nie Ansprüche vom Kunden!“

FALSCH. Die Klagebereitschaft hat sich geändert, und auch wenn Sie bisher gute Erfahrungen gemacht haben, ist das keine Gewähr für die Zukunft.

Verbreitete Irrtümer II

„Mit einem Dienstleistungsvertrag hat man kein Risiko!“

FALSCH. Zum einen besteht auch bei Dienstleistungsverträgen eine Haftung, zum anderen ist die Grenze zum Werkvertrag fließend.

„Mein Auftraggeber kann einen Schaden ohnehin nicht nachweisen!“

FALSCH. Die Beweisführung kann durch die Verwendung von Vergleichswerten aus der Vergangenheit ohne Weiteres geführt werden.

Consult by Hiscox / Wettbewerb Teil 1

Risiko	Deckungsbaustein	Hiscox	Wettbewerber
Sie verändern Ihren Tätigkeitsbereich.	All-Risk-Bedingungen	✓	Teilweise Ja, teilweise Nein
Unsicherheit, ob es sich um einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden handelt	Personen-, Sach- und Vermögensschäden über 1 Vertrag	✓	Nicht möglich
Sie haben Auftraggeber außerhalb Europas.	Weltweiter Versicherungsschutz (ex USA/Kanada)	✓	Keine Deckung
Sie gründen eine Tochtergesellschaft.	Tochtergesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum	✓	Keine Deckung
Sie vereinbaren spezifische Leistungspflichten in Ihren Verträgen.	Vertragliche Haftpflichtansprüche	✓	Keine Deckung
Sie befinden sich mit der Auftragsabwicklung in Verzug.	Verzögerte Leistungserbringung	✓	Keine Deckung
Risiken, denen ein Unternehmensberater besonders ausgesetzt ist	Schutz- und Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Geheimhaltungspflichten, Virenübertragung und andere Malware	✓	Teilweise Ja, teilweise Nein
Ihr Auftraggeber tritt vom Vertrag zurück.	Eigenschaden (Personal- und Sachkosten, Honorare) bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers (Return of Project Costs)	✓	Keine Deckung

Consult by Hiscox / Wettbewerb Teil 2

Risiko	Deckungsbaustein	Hiscox	Wettbewerber
Einer Ihrer Mitarbeiter betrügt Sie.	Vertrauensschadenbaustein	✓	Keine Deckung
Die Staatsanwaltschaft eröffnet ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit.	Kosten strafrechtlicher Verteidigung	✓	Keine Deckung
Sie verletzen Geheimhaltungspflichten, die mit einer Vertragsstrafe belegt sind.	Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungspflichten	✓	Keine Deckung
Sie treffen Entscheidungen für Ihren Auftraggeber.	Tätigkeit als Interims-Manager	✓	Teilweise Ja, teilweise Nein
Sie werden wie ein „Geschäftsführer“ tätig.	D&O-Baustein für Interims-Manager (optional)	✓	Keine Deckung
Sie hatten in der Vergangenheit bereits eine Versicherung, bei der nach Vertragsende die Leistungspflicht für eigentlich versicherte Schäden zeitlich begrenzt ist.	Subsidiäre Rückwärtsversicherung	✓	Teilweise Ja, teilweise Nein
Sie arbeiten mit freien Mitarbeitern zusammen.	Kein Regress gegenüber freien Mitarbeitern	✓	Teilweise Ja, teilweise Nein



Consult by Hiscox

Schadenbeispiele



Konkurrenz in der Nachbarschaft

Ein Großhändler für Obst und Gemüse beauftragte eine Unternehmensberatung, einen geeigneten Standort für den Bau eines neuen Logistikzentrums zu suchen. Diese versäumte es leider zu überprüfen, ob in der Gegend, die ausgewählt wurde, schon andere Bauvorhaben geplant waren. Nachdem der Großhändler das Grundstück erworben hatte, eröffnete ganz in der Nähe eine große Baustelle, durch die der Bau und der sich anschließende Betrieb empfindlich gestört wurden. Der Großhändler ging vor Gericht, und die Unternehmensberatung musste wegen verzögerter Inbetriebnahme und entgangener Gewinne € 750.000 Schadenersatz leisten.

Hiscox hat diese Forderung vollumfänglich ersetzt.



Fehlende Zahlungsmoral führt zu Schadenersatzforderungen

Ein Unternehmensberater versuchte ausstehende Honorare in Höhe von € 100.000 bei seinem Kunden einzutreiben. Der Kunde wiederum machte einen Schadenersatzanspruch über € 450.000 wegen angeblicher Fehlberatung gegenüber dem Consultant geltend.

Die Hiscox-Schadenexperten vermittelten zwischen den Parteien, am Ende verzichteten beide Seiten auf ihre Forderungen.



Urheberrechtsklage eines Konkurrenten

Eine internationale Unternehmensberatung entwickelte ein revolutionäres Risk-Management-Tool. Der Erfolg rief einen japanischen Mitbewerber auf den Plan, der anbot, die Rechte an dem Tool zu kaufen. Dieses Kaufangebot lehnte die Unternehmensberatung ab. Um Druck auf sie auszuüben, machte der große Konkurrent eine angebliche Urheberrechtsverletzung geltend und reichte Klage ein.

Die Rechtsverteidigungskosten summierten sich auf € 350.000 und wurden in voller Höhe von Hiscox übernommen.



Schweigen ist Gold

Ein M&A-Berater wurde mit der Betreuung der Fusion zweier Unternehmen beauftragt. Vor Abschluss der Fusion wurden vertrauliche Informationen über die Transaktion öffentlich bekannt, was zu einer deutlichen Minderung des Zielpreises führte. Dem M&A-Berater wurde das Projekt entzogen und er wurde auf € 1.500.000 verklagt.

Hiscox beriet den Berater nicht nur während der gesamten Dauer des Gerichtsverfahrens, sondern deckte auch die Entschädigungszahlung in Höhe von € 1.000.000.



Versäumte Förderung

Ein Start-up-Unternehmer beauftragte einen Unternehmensberater, ihm „Starthilfe“ bei der Firmengründung zu geben. Leider versäumte es der Berater, den Auftraggeber über die Möglichkeiten eines staatlichen Förderprogramms für Firmengründer zu informieren. Als der Unternehmer den Fehler bemerkte, reichte er umgehend die notwendigen Anträge ein. Doch da die Frist bereits abgelaufen war, wurde der Antrag abgelehnt.

Als Entschädigung für die finanziellen Folgen verlangte der Unternehmer € 80.000 von seinem Berater. Dieser hatte keine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung und musste die Kosten aus eigener Tasche tragen.



Teurer Irrtum

Ein Unternehmensberater erhält einen Auftrag eines Neukunden. Dieser möchte seine EDV-Anlage modernisieren und austauschen. Das Projekt wird zügig umgesetzt und die neue Anlage erfolgreich implementiert. Nach kürzester Zeit stellt sich jedoch heraus, dass die empfohlene Anlage für den weiteren Betrieb völlig ungeeignet ist. Eine aufwendige Umrüstung ist notwendig.

Entstandener Schaden durch Umrüstung und daraus bedingte Verzögerungen: € 150.000. Den entstandenen Schaden hat Hiscox in vollem Umfang ersetzt.



Diskriminierung in der Stellenanzeige

Eine Personaldienstleistungsfirma wurde beauftragt eine passende Verstärkung für das Team einer großen Firma zu finden. Mehrere Anzeigen wurden in Print- und Neuen Medien geschaltet. Leider mit mäßigem Erfolg. Der Personaldienstleister erhielt lediglich acht mittelmäßige Bewerber, dafür aber mehrere ernst zu nehmende Klagen wegen Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgesetz. Durch die Formulierung „junges Team“ fühlten sich ältere Bewerber diskriminiert. Auch der Auftraggeber sah sich mit negativer Presse konfrontiert und musste immense PR-Aktivitäten aufbringen.

Die Kosten von € 125.000 für alle Aktivitäten wurden von dem Personaldienstleister zurückgefordert und von Hiscox übernommen.



Vermittlung von Kriminellen



Ein Personaldienstleister, der sich auf die Sicherheitsbranche spezialisiert hatte, vermittelte Sicherheitskräfte und Spezialisten an Sicherheitsfirmen. Anlässlich eines Events einer Luxus-Designer-Marke wurde einer der Mitarbeiter an die für dieses Event beauftragte Sicherheitsfirma vermittelt. Gäste und die anwesende Presse staunten nicht schlecht, als dieser Sicherheitsmann auf dem exklusiven Event aufsehenerregend verhaftet wurde. Ihm wurden kriminelle Verbindungen in die Drogenszene nachgesagt. Nachdem alle Sicherheitsleute in von dem Luxus-Designer gebrandetem Outfit aufgetreten waren, titelte eine große deutsche Tageszeitung direkt nach dem Vorfall: „Wie weit ist der Luxus-Designer XXX vom Drogenmilieu unterwandert?“ Es entstand ein immenser Imageschaden. Die Sicherheitsfirma und der Luxus-Designer verklagten daraufhin den Personaldienstleister.

Geltend gemachter Schaden: € 580.000. Nach Vergleichsverhandlungen konnte Hiscox sich mit den Anspruchstellern auf € 250.000 einigen.

Rücktritt des Auftraggebers

Ein Unternehmensberater sollte das Dokumentenmanagement bei seinem Auftraggeber zu einem bestimmten Termin neu organisieren. Der Auftraggeber war vom neuen Konzept überzeugt und beauftragte den Berater auch mit der Umsetzung. Leider versäumte es der Unternehmensberater, die für die Umsetzung erforderliche Hardware rechtzeitig zu bestellen. Aus diesem Grund konnte der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden. Daraufhin setzte der Auftraggeber unseren Versicherungsnehmer mehrfach in Verzug und räumte ihm adäquate Nachbesserungsfristen ein. Diese konnte der Unternehmensberater ebenfalls nicht einhalten. In der Konsequenz trat der Auftraggeber berechtigterweise vom Auftrag zurück.



Neben den Schadenersatzforderungen regulierte Hiscox die vom Versicherungsnehmer vergeblich aufgewendeten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 15.000.

Der Hiscox-Schadenservice

- 98 % unserer Versicherungsnehmer bezeichnen den Hiscox-Schadenservice als „sehr gut“.*
- Neben dem innovativen und bedarfsgerechten Bedingungsnetz hat bei Hiscox der Service im Schadenfall höchste Priorität.
- Hiscox arbeitet nicht mit Callcentern. Ein hochspezialisiertes Schadenteam steht im Schadenfall zur Verfügung.



*Ergebnis Hiscox-Kundenbefragung 2010

Hiscox. Außergewöhnlich versichert

- 1901 in London gegründeter Spezialversicherer, gelistet an der London Stock Exchange
- Pionierrolle: Als einer der ersten Versicherer setzt Hiscox auf spezielle Policen für einzelne Berufe. Auf die komplexen Risiken spezialisierte Underwriter und Schadenexperten unterstützen Hiscox-Partner und Hiscox-Kunden.
- Aktuelle Ratings, Stand 2012
 - A.M. Best: A (excellent)
 - Standard & Poor's: A (strong)
 - Fitch: A (strong)

